

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

1. Vorbemerkung

Die **Kreiskliniken Reutlingen gGmbH** schreibt den Strombedarf für ihre eigenen Liegenschaften sowie im Namen und im Auftrag der **Gemeinnützigen Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH** für deren Abnahmestellen aus.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die eine Preisermittlung bzw. Angebotserstellung insgesamt beeinflussen könnten, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle darauf hinzuweisen.

Auskünfte über die laufende Ausschreibung erteilt die BFE Institut für Energie und Umwelt GmbH. Alle mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehenden Fragen sind über das Vergabeportal an den bezeichneten Ansprechpartner zu richten. Die Antwort wird ebenfalls über das Vergabeportal erfolgen. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen übrigen Bietern über das Vergabeportal mitgeteilt: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DZ8MVKZ>

Fragen sind bis zum 19.10.2026 zu stellen, später eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Ihre eingereichten Unterlagen verbleiben nach der öffentlichen Ausschreibung beim Auftraggeber.

2. Lieferumfang

Gegenstand der Ausschreibung ist die Stromlieferung an insgesamt neun Abnahmestellen gemäß Anlage 2. Das zu erwartende Gesamtliefervolumen beläuft sich auf rund **19,56 GWh** pro Jahr. Hiervon entfallen etwa 18,85 GWh pro Jahr auf die Abnahmestellen der Kreiskliniken Reutlingen gGmbH (Los 1) und rund 0,71 GWh pro Jahr auf die Abnahmestellen der Gemeinnützigen Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH (Los 2).

Los Nr.	Liegenschaften	Verbrauch [GWh/a]
Los 1	Klinikum am Steinenberg, Reutlingen	15
	Albclinik Münsingen	1,5
	Ermstarklinik, Bad Urach	2,35
Los 2	PP.rt, Wörthstraße 52/1, Reutlingen	0,41
	PP.rt, Kaiserstraße 120, 72793 Pfullingen	0,3

Die zu den einzelnen Abnahmestellen in Anlage 2 angegebenen jährlichen Verbrauchs- und Leistungsdaten stammen aus dem Jahr 2025. Für die Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung sind Lastgänge für das Jahr 2025 angegeben (Anlage 3).

3. Lieferzeitraum

Die Ausschreibung für die Erdgaslieferung an die in Anlage 2 aufgeführten Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum **01.01.2027, 6:00 Uhr und endet am 01.01.2029, 6:00 Uhr**.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vertragslaufzeit einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 01.01.2030, 06:00 Uhr, zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer. Die Erklärung muss dem Auftragnehmer spätestens drei Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit zugehen. Mit fristgerechter Ausübung der Option verlängern sich die Rechte und Pflichten der Parteien zu den Bedingungen dieses Vertrages, sofern nicht einvernehmlich abweichende Regelungen vereinbart werden.

4. Losbildung

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Die Ausschreibung ist in 2 Lose aufgeteilt.

Für beide Lose ist die **Kreiskliniken Reutlingen gGmbH** die Vergabestelle. Die Abnahmestellen der zum Los 1 gehörenden Liegenschaften werden von der Kreiskliniken Reutlingen gGmbH als Auftraggeberin im eigenen Namen ausgeschrieben. Die Abnahmestellen der Liegenschaften des Loses 2 werden hingegen von der Kreiskliniken Reutlingen gGmbH im Namen und im Auftrag der **Gemeinnützigen Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH** ausgeschrieben. Mit der Zuschlagserteilung wird für die Liegenschaften des Loses 1 die Kreiskliniken Reutlingen gGmbH Vertragspartnerin und Rechnungsempfängerin des erfolgreichen Bieters. Für die Liegenschaften des Loses 2 ist die Gemeinnützige Gesellschaft für Psychiatrie Reutlingen mbH Vertragspartnerin und Rechnungsempfängerin.

5. Erdgaslieferpreise

Gegenstand der Ausschreibung ist ein flexibles Beschaffungsmodell, bei dem ca. 80 % des prognostizierten Erdgasbedarfs über standardisierte Produkte am Terminmarkt beschafft werden. Die verbleibende Residualmenge wird marktpreisbasiert über den Spotmarkt gedeckt.

Maßgeblich für die Abrechnung sind die tatsächlich beschafften Terminmarktmengen sowie die tatsächlich bezogenen bzw. gemessenen Residualmengen.

Mit dem Angebot sind folgende Angaben vorzulegen:

Terminmarkt

- Angabe der Mindestgröße der handelbaren Standardprodukte (z. B. Jahres-, Quartals- oder Monatsprodukte) in MW; alternativ kann die Mindestabnahmemenge in MWh ausgewiesen werden.
- Beschreibung der Preisfixierung für die Terminmarktprodukte unter Angabe der zugrunde liegenden Preisreferenz (OTC-Preis oder Settlement-Kurs).
- Angabe des Dienstleistungsentgelts bzw. Aufschlags auf die am Terminmarkt beschafften Energiemengen in EUR/MWh.

Spotmarkt

- Angabe des Dienstleistungsentgelts bzw. Aufschlags auf die über den Spotmarkt beschafften Residualmengen in EUR/MWh.
- Als Residualmenge gilt die positive oder negative Abweichung zwischen der tatsächlich gemessenen Verbrauchsmenge und den für den jeweiligen Lieferzeitraum beschafften Terminmarktmengen.

Die Beschaffung der Terminmarktmengen erfolgt nach Vertragsabschluss entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers. Die Preisfixierung kann dabei über Jahres-, Quartals- oder Monatsprodukte vorgenommen werden.

Die Preisfixierung der Terminmarktprodukte kann über OTC-gehandelte Standardprodukte oder über börsengehandelte Produkte der European Energy Exchange (EEX) erfolgen. Die Terminmarktbeschaffung erfolgt in bis zu sechs Beschaffungstranchen. Die Mindestgröße einer einzelnen Beschaffungstranche beträgt:

- **Los 1:** 0,5 MW
- **Los 2:** 0,0100 MW

Maßgeblich ist hierbei die Gesamtmenge des ausgeschriebenen Loses; eine separate Betrachtung einzelner Lieferverträge erfolgt nicht.

Der Auftragnehmer dokumentiert jede Preisfixierung unverzüglich in Textform unter Angabe des Fixierungsdatums, des beschafften Produkts, des Lieferzeitraums, der beschafften Leistung bzw. Energiemenge, des Preises sowie des Handelsplatzes und stellt dem Auftraggeber spätestens fünf Werktage nach Durchführung der Preisfixierung einen entsprechenden Nachweis zur Verfügung.

Für jeden Lieferzeitraum erhält der Auftraggeber eine nachvollziehbare Preisableitung des maßgeblichen Energiepreises aus den getätigten Beschaffungsvorgängen am Terminmarkt. Die

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Preisableitung hat die einzelnen Preisfixierungen sowie deren Berücksichtigung bei der Ermittlung des abrechnungsrelevanten Energiepreises transparent darzustellen.

Darüber hinaus weist der Auftragnehmer, die im jeweiligen Abrechnungszeitraum über den Spotmarkt beschafften Energiemengen sowie die hierfür zugrunde gelegten Spotmarktpreise gesondert aus.

Das Dienstleistungsentgelt in €/MWh deckt sämtliche Leistungen des Auftragnehmers für Vertragsmanagement, Abrechnung, Marktbeobachtung, Durchführung und Dokumentation der Tranchen-/Spotbeschaffung sowie die laufende Kommunikation ab. Weitere Entgelte oder kWh-Zuschläge des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Die Erdgaslieferpreise verstehen sich zuzüglich:

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messung und Zähldatenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber, Abrechnung
- Kosten aus dem Brennstoff-Emissions-Handelsgesetz (BEHG)
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Bilanzierungsumlage
- Energiesteuer
- Umsatzsteuer

Änderungen dieser staatlich regulierten Preisbestandteile und Netznutzungsentgelte werden zum Zeitpunkt der Änderung ohne Aufschlag an den Auftraggeber weitergegeben

6. Durchführung der Lieferung

Für die Durchführung der Stromlieferung gelten die Regelungen der Anlage Gasliefervertrag. Weiterhin gelten die technischen Bestimmungen des Netzbetreibers.

7. Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt nachfolgendem Wertungskriterium und mit der hier aufgeführten Gewichtung.

Preis	100 %
-------	-------

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

Sollten von unterschiedlichen Bietern preislich absolut identische Angebote eingereicht werden, auf die der Zuschlag erteilt werden könnte, so erfolgt die Erteilung des Zuschlages im Losverfahren.

8. Fristen

Die Angebotsfrist endet am 26.10.2026 um 12:00 Uhr.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 16.11.2026 um 12:00 Uhr.

9. Kosten

Für die Kalkulation und Erstellung der Angebote sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren erstattet der Auftraggeber den Bietern keine Aufwendungen.